



Detailansicht des Registereintrags

rehaVital Gesundheitsservice GmbH

Stand vom 06.12.2024 14:00:15 bis 08.05.2025 15:12:37

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R003954
Ersteintrag:	31.03.2022
Letzte Änderung:	06.12.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	21.05.2024
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Überseering 10A 22297 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494022728729 E-Mail-Adressen: pgrunau@rehavital.de Webseiten: www.rehavital.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

200.001 bis 210.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Patrick Grunau

Funktion: Bereichsleiter Politik, Kommunikation & Marketing + Prokurist

2. Jens Sellhorn

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Dr. Henning Schweer

2. Patrick Grunau

Gesamtzahl der Mitglieder:

135 Mitglieder am 13.02.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e.V.
2. Wir versorgen Deutschland e.V.
3. rehaKIND e.V.
4. Bundesverband Internetmedizin (BiM) e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die rehaVital Gesundheitsservice GmbH ist eine Gemeinschaft von über 130 Sanitätshäusern und Gesundheitsfachbetrieben mit mehr als 700 Standorten und über 12.000 Beschäftigten in Deutschland und Österreich. Sie setzt sich für die politischen Interessen der Hilfsmittelleistungserbringer und eine qualitativ hochwertige, patientenorientierte Hilfsmittelversorgung in Deutschland ein. Hierzu werden Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung, der Bundesministerien und deren Fachabteilungen sowie den Abgeordneten des Bundestages inklusive deren Fachreferent:innen geführt.

Ziel der rehaVital ist es dabei, auf Probleme und Herausforderungen in der Versorgung der Patient:innen und für die versorgenden Betriebe im Hilfsmittelbereich aufmerksam zu machen, über Reformbedarf zu informieren und Reformvorschläge einzubringen. Zentrale Themen sind dabei insbesondere der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, der Bürokratieabbau, die Digitalisierung und Qualitätssicherung in der Versorgung sowie die wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer.

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung übermittelt die rehaVital Gutachten und Positionspapiere zu Themen der Hilfsmittelversorgung und des Gesundheitswesens allgemein sowie Stellungnahmen, Kommentare und Änderungsvorschläge zu geplanten gesetzlichen Regelungen im Gesundheitsbereich an die oben genannten politischen Vertreter:innen und lädt diese zu Veranstaltungen wie beispielsweise Parlamentarischen Abenden, Diskussionsveranstaltungen, Empfängen und Fachvorträgen ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Reform der Hilfsmittelversorgung (Vertragswesen)

Beschreibung:

Reform des Vertragswesen in der Hilfsmittelversorgung mit dem Ziel der Einführung übergreifender Leitverträge für jeden Versorgungsbereich, die Kostenträger und maßgebliche Spitzenorganisationen der Leistungserbringer verhandeln. Ziel ist dabei u.a. mehr Transparenz und reduzierte Bürokratie. Die Leitverträge sollen Leistungsumfänge sowie Ergebnisqualität definieren und einheitliche, überprüfbare Standards für eine wirtschaftliche Hilfsmittelversorgung – ausgerichtet am Primat einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden, wohnortnahen Versorgungsstruktur und einer starken Selbstverwaltung setzen. Hierzu soll der betreffende Paragraf 127 SGB V entsprechend überarbeitet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405270030 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. SG2406040044 (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Reform der Hilfsmittelversorgung (Zulassung / Präqualifizierung)

Beschreibung:

Das System der Zulassung / Präqualifizierung in der Hilfsmittelversorgung soll überarbeitet und entbürokratisiert werden. Dabei soll der Grundsatz gelten: wer eine Präqualifizierung erwirbt, muss auch versorgen (dürfen). Dieses Reformvorhaben ist Teil der Forderung nach Einführung von Leitverträgen in der Hilfsmittelversorgung. Hierzu soll insb. § 126 SGB V entsprechend überarbeitet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

3. Abschaffung der einseitigen Befreiung der Apotheken von der Präqualifizierungspflicht

Beschreibung:

Ziel ist es die im Zusammenhang mit dem ALBVVG im Jahre 2023 durch Einfügung des Absatzes 1b in § 126 SGB V erfolgte einseitige Befreiung der Apotheken von der Präqualifizierungspflicht für sog. "apothekenübliche" Hilfsmittel aufgrund des Verstoßes gegen die Wettbewerbsgleichheit wieder abzuschaffen und damit einheitliche Rahmenbedingungen für alle Hilfsmittelleistungserbringer sowie ein einheitliche Qualitätssicherung in der Hilfsmittelversorgung wieder herzustellen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406040036 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Maßnahmenpaket zur Entbürokratisierung der Hilfsmittelversorgung

Beschreibung:

Die Sanitätshäuser und Gesundheitshandwerke sollen durch folgende Maßnahmen von übermäßiger Bürokratie entlastet werden: Einschränkung der Retaxierung bei Formmängeln, Befreiung der Hilfsmittelleistungserbringer vom Inkassorisiko bei gesetzlichen Zuzahlungen, Beseitigung der ungerechtfertigten Abwälzung von Begutachtungskosten des MD von den Kostenträgern auf die Leistungserbringer, Beibehaltung der Präqualifizierung für alle Leistungserbringer bei gleichzeitiger Entschlackung der bürokratischen Anforderungen,

Reduzierung und Digitalisierung der Unterschriften in der Hilfsmittelversorgung, durchgehende und medienbruchfreie Digitalisierung der Abrechnung in der Hilfsmittelversorgung.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405270028 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2412060009 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Neue Regelung bzgl. "veranlasster Leistungen" in der Hilfsmittelversorgung im stationären Bereich

Beschreibung:

Überarbeitung §128 SGB V mit dem Ziel, die Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten in der Hilfsmittelverordnung für niedergelassene Ärzte auch auf den Bereich der Krankenhäuser auszuweiten. Hierzu wird vorgeschlagen, entweder Absatz 6 um den Zusatz "Die Absätze 1 bis 3 gelten auch gegenüber Krankenhäusern und Krankenhausträgern entsprechend, insbesondere wenn die Versicherten einen Anspruch auf ein Entlassmanagement im Nachgang eines stationären Aufenthalts gemäß § 39 Abs. 1a haben." oder Absatz 2 um den Zusatz "Unzulässige Zuwendungen im Sinne des Satzes 1 sind auch Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern, die angestellte Vertragsärzte durch ihr Verordnungs- oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen." ergänzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405270029 (PDF - 66 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2406170042 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. Beschleunigte Digitalisierung im Hilfsmittelbereich

Beschreibung:

- 1) Sicherung des fairen Wettbewerbes in der Hilfsmittelversorgung durch Ablehnung der Fristverschiebung der elektronischen Verordnung von Hilfsmitteln und anderen Leistungen.
- 2) Sicherstellung der Verwaltung von Patientendaten gemäß den gematik-Spezifikationen.
- 3) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erteilung von elektronischen Berufsausweisen für Fachliche Leiter/innen aus Nichtmeisterbetrieben.
- 4) Integration von Hilfsmittelleistungserbringern in die elektronische Gesundheitsakte (ePA).
- 5) Forderung einer zentralen Datenverwaltung unter behördlicher Aufsicht der gematik.

Betroffenes Recht auf Bundesebene: Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG).

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/9048 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens - (Digital-Gesetz – DigiG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406040043 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Vereinheitlichung der Mehrwertsteuersätze für Hilfsmittel

Beschreibung:

Im Bereich der Bandagen und Orthesen (Produktgruppen 05 und 23) werden technisch vergleichbare Hilfsmittel teilweise mit unterschiedlich hohen Mehrwertsteuersätzen belegt. Dies führt regelmäßig zu Abrechnungsproblemen mit den Kostenträgern sowie zu einem hohen bürokratischen Aufwand. Auch die Aussagen der zuständigen Zolltarifbehörden zur Besteuerung bieten für die Betriebe keine Rechtsicherheit. Durch einheitliche Steuersätze soll dieser Aufwand beseitigt und im Falle der Verwendung des niedrigeren Steuersatzes auch eine finanzielle Entlastung für Krankenkassen sowie Patientinnen und Patienten erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.160.001 bis 1.170.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Bestaetigungsvermerk_Testat_JA_2023.pdf